

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

PrimaCreator Value RESIN STANDARD

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: PrimaCreator Value RESIN STANDARD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Harz für 3D-Druckanwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Prima Printer Nordic AB
Adresse:	Kantxegatan 25 F SE 213 76 Malmö Schweden
Telefon:	+46 406849790 (Geschäftszeiten)
WWW:	www.primacreator.com
Produktsicherheit:	info@primacreator.com

1.4. Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Verursacht Hautreizungen H315
Kann allergische Hautreaktionen verursachen H317
Verursacht schwere Augenreizung H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm:**Signalwort:** Gefahr**Gefahrenhinweise:**

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgen Sie Inhalte und Behälter an Stellen, die zur Entsorgung gefährlicher Abfälle befugt sind.

Andere Informationen: Enthält Epoxyphenolharz, Hexamethylendiacylat.**2.3. Sonstige Gefahren:**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische Das Produkt ist eine Mischung. Es enthält die unten aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe und andere ungefährliche Inhaltsstoffe oder Inhaltsstoffe unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwert.

Bestandteil	CAS-nr EG-Nr: Index-Nr: REACH-Nr	Konzentration %	Einstufung CLP
Epoxidphenolharz	61788-97-4 612-377-4 Nicht verfügbar* Nicht verfügbar*	40-50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Hexamethylen- diacrylat	13048-33-4 235-921-9 607-109-00-8 Nicht verfügbar*	20-40	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

* Der Stoff unterliegt keinen Registrierungsanforderungen, da er das Tonnageband von 1 Tonne / Jahr nicht überschreitet.

Bedeutung der Gefahrenkategorien und H-Sätze - Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle empfehlungen:

Stoppen Sie die Exposition gegenüber dem Produkt. Im Falle einer Nebenwirkung sofort einen Arzt aufsuchen. Sicherheitsdatenblatt oder Produktetikett anzeigen. Informieren Sie das medizinische Personal über die Erste Hilfe für das Opfer. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Schutz des Personals, das Erste Hilfe leistet:

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die ein Risiko für den Ersthelfer darstellen können, es sei denn, Sie sind ausreichend geschult und kennen die Risiken.

Einatmen

Wenn das Einatmen von Dämpfen / Aerosolen Symptome von Unwohlsein / Husten hervorruft, wird Frischluft und Ruhe empfohlen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 15 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser/Milch zu trinken geben. Suche medizinische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut bei Kontakt/Spritzgefahr.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Verwenden Sie bei kleinen Bränden Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel, bei großen Bränden wässrigen Schaum oder Wasserspray.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Durch die Zersetzung der Methacrylatharze ist die Bildung toxischer, reizender Gase möglich. Dieses Produkt ist nicht hypergolisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Kleine freigesetzte Menge**

Wenn das Harz Sonnenlicht oder künstlichem Licht ausgesetzt wird, polymerisiert es. Verteilen Sie die Paste, um die Oberfläche zu maximieren. Sobald das Material hart ist, nehmen Sie es auf und legen Sie es zur Entsorgung in einen Behälter. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub oder Dämpfen. Tragen Sie Schutzkleidung und -ausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter halten Produktreste zurück und kann gefährlich sein. Befolgen Sie beim Umgang mit leeren Behältern alle Sicherheitsvorkehrungen des Sicherheitsdatenblatts.

Industrielle Hygiene:

- für gute Belüftung sorgen (Gesamt- und örtliche Belüftung) - Platz für Augen- und Hautspülung sicherstellen
- Hände vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit mit Wasser und Seife waschen.
- Bei der Arbeit mit chemischen Substanzen generelle Vorsicht walten lassen

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen**

In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort (1 - 32,2 ° C) aufbewahren, fern von unverträglichen Materialien. Nicht in der Nähe von hohen Temperaturen, Licht oder Zündquellen lagern. Nicht sauerstofffrei lagern Umgebung. Einfrieren des Materials vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe ABSCHNITT 1.2. Nur für professionelle Anwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können:**

Es gibt keinen hygienischen Grenzwert für die Bestandteile.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzeinrichtungen**

Für gute Belüftung im Arbeitsbereich sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augenschutz-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden: Nitrilkautschuk > 0,5 mm (geeignete Handschuhe nach EN374 geprüft). Ersetzen Sie die Handschuhe sofort, wenn sie zerrissen sind oder sich das Aussehen (Abmessung, Farbe, Flexibilität usw.) ändert.

Atemschutz

Bei normalem Gebrauch sollte keine benötigt werden. Wenn dieses Material bei erhöhter Temperatur oder unter nebelbildenden Bedingungen gehandhabt wird, sollten zugelassene Atemschutzgeräte verwendet werden. Die Auswahl und Verwendung von Atemschutzgeräten muss den geltenden Vorschriften und der guten Arbeitshygienepraxis entsprechen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Schutzkleidung tragen.

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Schutzausrüstungsnormen:

EN 140: 2001 Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelfmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
EN 143: 2004 Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
EN 149 + A1: 2010 Atemschutzgeräte - Halbmasken zum Schutz vor Partikeln filtern Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
EN 14387 + A1: 2010 Atemschutzgeräte - Gasfilter und kombinierte Filter Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
EN 374-1: 2005 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen Teil 1: Terminologie- und Leistungsanforderungen für chemische Risiken
EN 374-2: 2005 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen Teil 2: Bestimmung der Penetrationsbeständigkeit
EN 374-3: 2005 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen Teil 3: Bestimmung der Permeationsbeständigkeit von Chemikalien
EN 166: 2005 Persönlicher Augenschutz. Spezifikationen
EN 14605 + A1: 2010 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Leistungsanforderungen für Kleidung mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder sprühdichten (Typ 4) Verbindungen, einschließlich Gegenständen, die nur Körperteile schützen (Typen PB [3] und PB [4])
EN 20344: 2012 Persönliche Schutzausrüstung. Prüfverfahren für Schuhe

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lassen Sie keine großen Produktmengen in Grundwasser, Abwasser, Abwasser oder Boden gelangen. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Weiß / Elfenbein, Grau
Geruch	Esterartiger Geruch

Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	> 380 ° C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 20 °C	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte bei 25 °C	1100 – 1125 kg/m ³
Löslichkeit(en)	In Wasser fast unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient):	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	150 - 400 cps
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Zündungstemperatur: > 450° C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Hitze, Licht, Kontaminationsquellen oder Verarmung an Inhibitoren können eine spontane Polymerisation

verursachen, die Wärme und Druck erzeugt. Geschlossene Behälter können während der außer Kontrolle geratenen Polymerisation platzen oder explodieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Hitze, Licht und Kontaminationsquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktions- und Oxidationsmittel, Peroxide und Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können stechender Rauch oder Dämpfe, Kohlenstoff- und Stickoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde für das Gemisch vor.
Die Gefahrenklassifizierung wurde durch Berechnungsmethoden gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) basierend auf dem Gehalt an gefährlichen Inhaltsstoffen abgeleitet.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Haut- und Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde für das Gemisch vor. Die Gefahrenklassifizierung wurde durch Berechnungsmethoden gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) basierend auf dem Gehalt an gefährlichen Inhaltsstoffen abgeleitet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Entsorgungsmethoden**

Produktabfälle vermeiden. Rückstände des Produkts sollten als gefährlicher Abfall behandelt werden. Der Grad der Gefährlichkeit Abfälle, die dieses Produkt enthalten, sollten gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Entsorgung sollte durch ein Unternehmen erfolgen, das zur Entsorgung gefährlicher Abfälle gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften befugt ist. Nicht zu Abwasser, Wasser oder Erde entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen

Kontaminierte Verpackungen sind gefährliche Verpackungsabfälle. Es sollte gemäß den nationalen Vorschriften für die Entsorgung von Verpackungsabfällen zurückgewonnen oder entsorgt werden.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist kein Gefahrgut gemäß den derzeit gültigen nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften.

14.1. UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version

Dies ist die erste Version

Abkürzungen

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491
<http://www.gischem.de>
<http://gestis.itrust.de>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Literaturrecherche

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.

Versionsdatum: 2020-05-19

Seite 12 (12)

Version nr: 1.0

Produktidentifikator: PrimaCreator Value RESIN STANDARD



PRIMA PRINTER NORDIC AB

KANTYXEGATAN 25 F • 213 76 MALMÖ • SWEDEN • WWW.PRIMACREATOR.COM